

Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und
anderen Hörgeschädigten in Schleswig-Holstein



Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V. · Hasseer Str. 47 · 24113 Kiel

Ministerium für Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7124

24171 Kiel

Die Vorsitzende

Gehörlosenzentrum Kiel
Hasseer Str. 47
24113 Kiel

Telefon: 0431 / 6 43 44 68
Bildtelefon: 0431 / 6 43 46 56
Telefax: 0431 / 68 88 52
E-Mail: info@gv-sh.de

Kiel, den 11.05.2007

Anhörung zur Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) Ihr Schreiben vom 30.03.2007 Ihr Zeichen: III 314

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Zusendung des Entwurfs der Landesverordnung über die sonderpädagogische Förderung und die Gelegenheit, als Betroffenenverband dazu Stellung zu nehmen. Als Vorsitzende des Gehörlosen-Verbands Schleswig-Holstein e.V. nehme ich diese Möglichkeit gerne wahr.

Unser Selbsthilfeverband vertritt die Interessen der über 1.000 gehörlosen Menschen in Schleswig-Holstein. Gehörlose wurden definitionsgemäß taub geboren oder haben ihr Gehör schon vor dem Spracherwerb, also als Kleinkind, verloren. Bei dieser Personengruppe führt auch eine bestmögliche medizinische und technische Versorgung nicht dazu, dass gesprochene Sprache über das Gehör verstanden werden kann. Als Folge davon entwickeln Gehörlose trotz Früherkennung, Frühförderung und sonderpädagogischer Bemühungen keine vollständige Kompetenz in der Deutschen (Schrift-)sprache. Eine sichere und entspannte Kommunikation ist nur in der Gebärdensprache möglich. Die Staatliche Internatsschule für Hörgeschädigte in Schleswig trägt diesem Umstand Rechnung und verwendet in den Gehörlosenklassen die Gebärdensprache systematisch im Unterricht.

Vor diesem Hintergrund hat unser Verband – genauso wie alle anderen Gehörlosenverbände im Bundesgebiet – ein Problem mit der Schulbezeichnung Förderzentrum „Förderschwerpunkt Hören“. Ziel der bundesweiten Umbenennung der „Sonderschulen“ in entsprechende „Förderzentren“ war es schließlich, statt defizitorientierter oder als abwertend empfundener Begriffe positiv besetzte Formulierungen zu finden, die eher das Potential der betroffenen Kinder betonen. Diesem Leitgedanken können wir folgen. Wenn also ein schwerhöriges Kind ein Förderzentrum mit „Förderschwerpunkt Hören“ besucht, wird dadurch deutlich, dass hier neben dem normalen Unterricht auch sein Restgehör bestmöglich geschult werden soll.

Ganz anders sieht es allerdings bei einem vollständig tauben Kind aus, das über keine verwertbare Hörreste verfügt und ganz auf eine visuelle Kommunikation angewiesen ist. Während die Bezeichnungen „Gehörlosenschule“ oder „Schule für Hörgeschädigte“ hier wertfrei die Realitäten beschrieben haben, würde mit der Bezeichnung Förderzentrum „Förderschwerpunkt

**Gehörlosen-Verband
Schleswig-Holstein e.V.**
Hasseer Str. 47, 24113 Kiel
Telefon: 0431 / 6 43 44 68
Telefax: 0431 / 68 88 52
Internet: www.gv-sh.de

als gemeinnützig anerkannt
Vereinsregister Kiel, Nr. 1714
Steuer-Nr. 19 291 80114
Finanzamt Kiel-Nord

Mitgliedschaft bei:
Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband
Landesverband Schleswig-Holstein

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Bankverbindung:
Kieler Volksbank eG
BLZ: 210 900 07
Konto: 900 694 04

Hören“ genau das erreicht, was eigentlich vermieden werden sollte: nämlich das Defizit betont und das (unerreichbare) Hören zum Maß aller Dinge gemacht. Gehörlose Jugendliche und ihre Eltern, aber auch wir gehörlose Erwachsene empfinden das als diskriminierend. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass die Bezeichnung aus der neuen Begriffssystematik heraus entstanden und sicherlich nicht absichtlich gegen taube Menschen gerichtet ist. Unseres Erachtens wird mit der gewählten Bezeichnung des Förderzentrums für gehörlose Kinder übrigens die Systematik verlassen. Eine Trainingsgruppe für Rollstuhlfahrer würde man schließlich auch eher „Fördergruppe Mobilität“ als „Fördergruppe Gehen“ nennen, denn gehen können Rollstuhlfahrer nun mal ebenso wenig wie Gehörlose hören.

Vor diesem Hintergrund wurde die Kultusministerkonferenz im Oktober 2004 von der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V. (heute: Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V.) gebeten, zukünftig die Bezeichnung **„Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“** zu verwenden. Vorausgegangen waren massive Proteste von betroffenen Schülern und Eltern im Zuge der Umbenennung der Förderzentren in Bayern und eine bundesweite Umfrage bei allen Mitgliedsorganisationen, also Betroffenen- und Fachverbänden aus dem Hörgeschädigtenbereich. In Nordrhein-Westfalen wurde der o.g. Kompromissvorschlag aufgegriffen, und die Schulen für Hörgeschädigte heißen dort nun Förderzentren „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“.

Wie wir feststellen mussten, wurde das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz bereits geändert und die Bezeichnung „Förderschwerpunkt Hören“ dort festgeschrieben. Leider hatte unser Verband davon im Vorfeld keine Kenntnis. Wir bitten dennoch, unsere Anregung bezüglich der Bezeichnung des Förderzentrums aufzugreifen und im Fall einer Überarbeitung des Schulgesetzes zu berücksichtigen. Die Bezeichnung der Schule für Hörgeschädigte als „Förderzentrum Hören“ in der SoFVO wird sich aufgrund der erfolgten Änderung des Schulgesetzes jetzt möglicherweise nicht verhindern lassen. Diese Verordnung wird allerdings überwiegend von Fachleuten gelesen. Weitaus dramatischer wäre es aus unserer Sicht, wenn man nach Inkrafttreten der neuen SoFVO auch den offiziellen Namen der Schule entsprechend abändern würde. Auf der Internetseite der Schule in Schleswig heißt es bisher „Staatliche Internatsschule für Hörgeschädigte Schleswig – überregionales Förderzentrum“. Wenn hier demnächst zu lesen wäre „Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören“, würden sich gehörlose Schüler und ihre Eltern sicherlich ausgegrenzt fühlen. Die Bemühungen der Sonderpädagogen in Schleswig um den gezielten Einsatz der deutschen Gebärdensprache und lautsprachbegleitender Gebärden (im Sinne des § 45 (3) Schulgesetz) würden damit konterkariert. Die Verwendung der Bezeichnung „Förderzentrum Hören“ auf Briefköpfen, Schulzeugnissen, Infobroschüren usw. würde zudem auch in der Öffentlichkeit ein falsches Bild über die Lebenswirklichkeit gehörloser Menschen zeichnen.

Soweit man also in der SoFVO die Förderzentren für schwerhörige und gehörlose Kinder nicht mit dem Zusatz **„Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“** versieht, bitten wir darum, die Schule in Schleswig auch zukünftig als „Schule für Hörgeschädigte – überregionales Förderzentrum“ zu bezeichnen. (Das Wort „Internatsschule“ ist insofern irreführend, als ein Großteil der beschulten Kinder heute nicht mehr im Internat wohnt, insbesondere auch die Integrationskinder.)

Im Zusammenhang mit den Begriffsänderungen haben wir noch einen weiteren Hinweis:

In § 1 (3) ist von „Förderzentren mit dem Schwerpunkt Hören“ im Plural die Rede. In Schleswig-Holstein haben wir aber nur das eine überregionale Zentrum in Schleswig. Diesem Umstand sollte hier durch Verwendung des Singulars auch Rechnung getragen werden.

Bezüglich der sonstigen Änderungen der Landesverordnung gibt es von Seiten unseres Verbandes keine Einwände. Die Stärkung der Prävention, der Elternarbeit und der Zusammenarbeit der Leistungsträger wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen
Gerlinde Gerkens